

Stelle wird zunächst die Sehnsucht nach der Frau für das nicht Nutzen einer günstigen Position im Jülichen Konflikt dargestellt. Unmittelbar darauf überwiegt in der Darstellung dennoch das Machtstreben im Sinne der Union (S. 168 f.). Daraus entsteht der Eindruck, dass die Familie Christians mitunter als Erklärung herhalten muss (S. 62 f.).

Der Untertitel „Eine Biographie des Scheiterns“ erweist sich als programmatisch. Deinet blickt häufig aus der Perspektive womöglich vertaner Chancen auf die Geschehnisse, ex post fällt es jedoch leicht, vertane Chancen als solche zu bezeichnen. Dennoch gelingt es ihm, die Vita Christians I. insbesondere vor dem Hintergrund der schwerwiegenden Umwälzungen der Zeit einzuordnen und dabei dezidiert auf die Handlungs- und Gestaltungsspielräume und deren zum Teil enge Grenzen eines minderächtigen Reichsfürsten einzugehen.

Potsdam

Martin Berthold

PETER COLLMER, *Verwaltete Vielfalt*. Die königlichen Tafelgüter in Polen-Litauen, 1697–1763 (Quellen und Studien zur Geschichte des östlichen Europa, Bd. 90), Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2022. – 378 S., 8 s/w u. 2 farb. Abb., geb. (ISBN: 978-3-515-13123-0, Preis: 72,00 €).

In deutlicher Diskrepanz zur Präsenz der Augusteischen Epoche auf dem weiten Feld der Public History ist nach wie vor ein klares Defizit an historischer Grundlagenforschung zu konstatieren: Seit den biografischen Überblicken von Karl Czok zu August dem Starken (1670–1733) und Jacek Staszewski zu Friedrich August II./August III. (1696–1763) wurde die Ära der beiden Kurfürsten/Könige zwar aus kultur- und kunstwissenschaftlicher Perspektive ausgeleuchtet, Forschungen zur Stände- und Militärgeschichte kamen hinzu. Was aber speziell die sächsisch-polnische Union betrifft, so fehlte es zwar nicht an meinungsstarken (Ab-)Wertungen dieser 1697 mit dem Konfessionswechsel und der Wahl Augusts des Starken zum König von Polen und Großfürsten von Litauen eingeleiteten Personalunion. Deren befriedigender Erforschung standen allerdings immer wieder die disparate Quellenlage und die allzu oft die Verständigung erschwerende Sprachbarriere zwischen deutsch- und polnischsprachiger Forschung im Wege. So gesehen ist es ein Glücksfall, dass sich mit Peter Collmer ein Osteuropa-historiker bereitfand, im Rahmen einer Habilitationsschrift eine wichtige Schneise in das sächsisch-polnische Beziehungsgeflecht zu schlagen und dabei die reiche archivalische Überlieferung sowohl in Dresden als auch in Warschau heranzuziehen sowie die polnische und deutsche Forschungslandschaft zu erschließen; dass dabei die sächsische Landesgeschichte auf die Verdikte Karlheinz Blaschkes reduziert wird (S. 36) und die differenziert gewichtende Annäherung jüngerer Historiker an die Union übergangen wird (R. HANKE, Zur Beurteilung der sächsisch-polnischen Union (1697–1763). Grundlagen, Entwicklungsmöglichkeiten und Vorteile, in: NASG 74/75 (2003/04), S. 227–275; J. NUHN, Aktuelle polnisch(sprachig)e Perspektiven auf die polnisch-sächsische Union. Eine Annäherung, in: NASG 86 (2015), S. 209–224), ist freilich zu bedauern. – Jenseits aller Wertungsfragen liegt der Fokus von Collmers quellenbasierter Studie auf der in der Forschung bislang kaum wahrgenommenen mensa regia, einem ausgangs des 16. Jahrhunderts circa 22 000 Quadratkilometer umfassenden und über die polnisch-litauische Adelsrepublik verstreuten Archipel von Landgütern („Ökonomien“) und anderen Einnahmequellen wie den lukrativen Salzbergwerken von Bochnia und Wieliczka. Diese seitens der Adelsrepublik dem jeweiligen Monarchen zur Finanzierung seines Hofes überlassenen königlichen Tafelgüter erbrachten durch Eigenbewirtschaftung beziehungsweise nach 1717 zunehmend durch Verpachtung Erträge, die

zwar gewiss nicht die mit der Personalunion verbundenen Transaktionskosten und die im Großen Nordischen Krieg angefallenen Militärausgaben aufwogen, die aber keineswegs vernachlässigt werden dürfen. Vor allem aber war die „Sonderzone“ (S. 14) der Tafelgüter ein bislang kaum erforschter Gestaltungs- und – durch sächsisch-polnische Herrschaftszeichen ausgeflaggter – Repräsentations- und Kommunikationsraum. Zentrale Instanz war dabei eine erstmals 1700 erwähnte eigene Verwaltungsbehörde für die mensa regia, die königliche Kammer (Kamera królewska), deren Aufgabe es war, die Einnahmen zu ermitteln, auf Dauer zu stellen und nach Möglichkeit zu mehren, die aber auch Beschwerdeinstanz für die bäuerliche Bevölkerung war, wenn sich diese beispielsweise gegen ausbeuterische Zwischeninstanzen wie die Pächter zu wehren hatte. In den Anfangsjahren von sächsischen Amtsträgern wie Oberhofmarschall August Ferdinand von Pflugk oder Kabinettsminister Jakob Heinrich von Flemming dominiert, sieht Collmer in der Kammer nachgerade einen „Brückenkopf sächsischen Ordnungsdenkens“ (S. 15), von dem aus bürokratische Herrschaft im Namen des Königs, nicht durch diesen selbst, durchgesetzt wurde – oder werden sollte. Denn der Bürokratisierungsprozess auf dieser „Insel moderner Staatsbildung“ (S. 322) blieb unfertig, wurde er doch – Collmer spricht von „pragmatischer Inkonsequenz“ (S. 324) – immer wieder durch das persönliche Eingreifen des Herrschers aufgrund tagespolitischer Opportunitäten beziehungsweise durch eine vormoderne Günstlingswirtschaft konterkariert. Das war nun wiederum – dies nur als ergänzende Randbemerkung – kein Spezifikum der königlichen Kammer in Polen-Litauen, sondern diese retardierenden Momente auf dem Weg zu bürokratischer Regelmäßigkeit und Stetigkeit lassen sich auch in Kursachsen selbst beobachten: Die dort 1697 eingesetzte Kontrollinstanz der Revisionskommission ließ sich der Kurfürst von den Ständen gegen eine üppige Geldzahlung abhandeln, und auch einzelne Personen konnten sich mit Ablösezahlungen, den sogenannten Abolitionen, Nachsicht erkaufen. Jenseits der finanzpolitischen und bürokratiegeschichtlichen Aspekte rückt Collmer bei seiner Analyse der königlichen Kammer einen Aspekt in den Vordergrund, der für den Gesamtkomplex der Tafelgüter von zentraler Bedeutung war: Diese waren „eine kulturelle Kontaktzone par excellence“ (S. 115), in der unterschiedliche Herrschafts- und Verwaltungskulturen aufeinandertrafen und kommunizierten. In dieser Hinsicht zeigt das sehr anschauliche Kapitel „Verwaltung von Vielfalt: Menschen und Praktiken“ die Möglichkeiten einer modernen Verwaltungsgeschichte auf, die Informationssysteme, Sprach- und Übersetzungspraxis ebenso in den Blick nimmt wie formalisierte Schriftlichkeit und Streitkultur. Nicht zuletzt werden dabei handelnde Personen wie der ‚Musterbeamte‘ und „transkulturelle Bürokrat“ (S. 294) Jan Benjamin Steinhäuser ausführlich gewürdigt. Diese personenbezogen-lebensweltliche Herangehensweise ist nicht nur spannend zu lesen, sondern macht insofern Sinn, weil über die königliche Kammer neue personelle Verflechtungen und Klientelsysteme angebahnt wurden; ein prominentes Beispiel hierfür ist die Eheschließung des Hofschatzmeisters Jan Kanty (Anton) Moszyński († 1737) mit Friederike Alexandrine von Cosel (1709–1784), einer Tochter König Augusts II. Dieser sächsisch-polnischen Kommunikations- und Verflechtungsgeschichte aus prosopografischer Perspektive weiter nachzugehen, dürfte ein lohnendes Unterfangen sein; Collmer selbst verweist auf die Migration von Notabeln, Beamten, Künstlern und Handwerkern als wichtigen Aspekt dieser polnisch-sächsischen „shared history“, in die man auch noch das Militär einbeziehen sollte. Collmer steckt damit nicht nur weitere Forschungsfelder ab, vor allem legt er mit seiner auch als E-Book im Open Access verfügbaren Habilitationsschrift, die auf ebenso versierte wie gelungene Weise den institutionengeschichtlichen mit dem kulturwissenschaftlichen Zugriff verbindet, einen wichtigen Beitrag zur sächsisch-polnischen Personalunion vor, an dem sich die künftige Forschung zu diesem Thema zu orientieren hat.